

REGINO-Preis 2001

PROGRAMM

REGINO-Preisverleihung

2. November 2001, 10.30 Uhr
OLG Koblenz – Gebäude II
Stresemannstrasse 1, Koblenz

- | | |
|-----------|---|
| 10.30 Uhr | Eintreffen der Gäste und Preisträger |
| 11.00 Uhr | Begrüßung durch Dr. Hans Georg Bamberger,
Präsident des Oberlandesgerichts
Jürgen M. Luczak, Geschäftsführer des
Hermann Luchterhand Verlags
Herbert Mertin, Justizminister Rheinland-Pfalz |
| 11.20 Uhr | Einführungsrede
Rechtsanwalt Wolfgang Ferner |
| 11.40 Uhr | Festrede
Gerhard Mauz, Autor des „Spiegel“ |
| 12.00 Uhr | Preisverleihung
Rechtsanwalt Martin W. Huff |
| 13.30 Uhr | Ende der Veranstaltung |

Gerichtsreportagen ausgezeichnet

Sabine Rückert, Peter Holenstein und Sascha Becker erhielten Regino-Preis 2001

Koblenz, Neuwied, Heidelberg. 02.11.2001. „Der grauenhaft komische Prozess – eine Reportage“, so lautete die Überschrift des am 2. November preisgekrönten Beitrags der Journalistin Sabine Rückert („Die Zeit“). Die Veranstalter des Regino-Preises, Rechtsanwalt Wolfgang Ferner und der Hermann Luchterhand Verlag, empfingen in den Räumen des Oberlandesgerichts (OLG) Koblenz Vertreter des rheinland-pfälzischen Justizministeriums, der Staatsanwaltschaften, der Gerichte und der Medien.

Über 50 Journalisten aus dem Printbereich hatten Ihre Arbeiten für den in diesem Jahr zum zweitenmal verliehenen und mit insgesamt 4.000,00 DM dotierten Regino-Preis eingereicht. Hinzu kamen ein TV-Beitrag und eine Multimedia/Internet-Reportage. Neben den gleichberechtigten Preisträgern Sabine Rückert und Peter Holenstein – beide Printmedien – erhielt Sascha Becker (SWR) den Sonderpreis für seine TV-Gerichtsreportage.

Festredner Gerhard Mauz – Autor des „Spiegel“ und in Fachkreisen als die „graue Eminenz“ der Gerichtsreportagen anerkannt –, die Jury und die beiden Schirmherren des Regino-Preises, der rheinland-pfälzische Justizminister Herbert Mertin sowie der Präsident des Oberlandesgerichts Koblenz Dr. Hans Georg Bamberger überreichten den diesjährigen Gewinnern Ihre Preise.

Nach Ansicht der Jury zeichneten sich die Gerichtsreportagen von Sabine Rückert und Peter Holenstein („Das Magazin“, Zürich) durch besonders gründliche Recherche aus. Rückert berichtete über den Entführungsprozess des Multimillionärs Jan Philipp Reemtsma. Sie erfasste und analysierte dabei neben den sachlichen Inhalten auch die Körpersprache und Stimmungen der beteiligten Personen. Dem Leser eröffnete sich das grauenhafte Leid auf Seite der Anklage und die gelassene Heiterkeit des Angeklagten.

In der Gerichtsreportage von Peter Holenstein ging es um den vermeintlichen sexuellen Missbrauch eines schwerst behinderten Mädchens. Der besonders ausführliche Bericht ermöglichte es dem Leser sich ein objektives Bild des gesamten Prozesses und des damit verbundenen Justizirrtums zu machen. Holenstein ging sogar noch über das Urteil hinaus und schilderte ein-drucksvoll die Konsequenzen für alle Beteiligten nach Einstellung des Strafverfahrens.

Gerhard Mauz wies in seiner Festrede auf die Bedeutung des qualifizierten Journalismus hin und bezeichnete die Meinungsfreiheit als die 4. Gewalt im Staat. Mertin forderte die Journalisten auf kritisch zu hinterfragen und erinnerte an die Mitwirkungspflicht der Juristen.

In der Jury saßen Rechtsanwalt, Stifter und Initiator des Regino-Preises Wolfgang Ferner, Rechtsanwalt und Journalist Martin W. Huff, Vorsitzender Richter und Pressesprecher des OLG Wolfgang Krämer, Oberstaatsanwalt Dr. Bernhard Loos und Lektor im Verlagsbereich Anwälte des Hermann Luchterhand Verlages – und damit ebenfalls Preisstifter – Stefan Kolbe. „Wir hoffen, dass sich im nächsten Jahr auch zahlreiche Journalisten aus Fernsehen, Hörfunk und den Neuen Medien/Internet um den Preis bewerben.“, erklärt Wolfgang Ferner. Dann – so die Stifter des Preises – sollen in jeder Kategorie Preise vergeben werden.

Sabine Rückert, Peter Holenstein und Sascha Becker erhielten Regino-Preis 2001

Am 02.11.2001 zeichneten der Hermann Luchterhand Verlag und der Heidelberger Rechtsanwalt Wolfgang Ferner die beste Gerichtsreportage mit dem Regino-Preis 2001 aus. Im Oberlandesgericht Koblenz erhielten Sabine Rückert („Die Zeit“), Peter Holenstein („Das Magazin“, Zürich) und Sascha Becker („SWR“) ihre Urkunden.

Gerhard Mauz – langjähriger Gerichtsreporter des „Spiegel“ – wies in seiner Festrede auf die Bedeutung des qualifizierten Journalismus hin und bezeichnete die Meinungsfreiheit als die 4. Gewalt im Staat. Der Schirmherr der Veranstaltung, Herbert Mertin (Rheinland-Pfälzischer Justizminister), forderte die Journalisten auf kritisch zu hinterfragen und erinnerte an die Mitwirkungspflicht der Juristen.

Sabine Rückert und Peter Holenstein gewinnen Regino-Preis 2001

Hermann Luchterhand Verlag und Rechtsanwalt Wolfgang Ferner zeichnen die besten Gerichtsreportagen aus

Koblenz, Neuwied, Heidelberg. 02.11.2001. „Der grauenhaft komische Prozess – eine Reportage“, so lautete die Überschrift des am 2. November preisgekrönten Beitrags der Journalistin Sabine Rückert („Die Zeit“). Die Veranstalter des Regino-Preises, Rechtsanwalt Wolfgang Ferner und der Hermann Luchterhand Verlag, empfingen in den Räumen des Oberlandesgerichts (OLG) Koblenz Vertreter des rheinland-pfälzischen Justizministeriums, der Staatsanwaltschaften, der Gerichte und der Medien.

Über 50 Journalisten aus dem Printbereich hatten Ihre Arbeiten für den in diesem Jahr zum zweitenmal verliehenen Regino-Preis eingereicht. Hinzu kamen ein TV-Beitrag und eine Multimedia/Internet-Reportage. Neben den gleichberechtigten Preisträgern Sabine Rückert und Peter Holenstein – beide Printmedien – erhielt Sascha Becker aus Mainz den Sonderpreis für seine TV-Gerichtsreportage. Festredner Gerhard Mauz – Autor des „Spiegel“ und in Fachkreisen als die „graue Eminenz“ der Gerichtsreportagen anerkannt –, die Jury und die beiden Schirmherren des Regino-Preises, der rheinland-pfälzische Justizminister Herbert Mertin sowie der Präsident des Oberlandesgerichts Koblenz Dr. Hans Georg Bamberger überreichten den diesjährigen Gewinnern Ihre Preise.

Nach Ansicht der Jury zeichneten sich die Gerichtsreportagen von Sabine Rückert und Peter Holenstein („Das Magazin“, Zürich) durch besonders gründliche Recherche aus. Rückert über den Entführungsprozess des Multimillionärs Jan Philipp Reemtsma. Sie erfasste und analysierte dabei neben den sachlichen Inhalten auch die Körpersprache und Stimmungen der beteiligten Personen. Dem Leser eröffnete sich das grauenhafte Leid auf Seite der Anklage und die gelassene Heiterkeit des Angeklagten.

In der Gerichtsreportage von Peter Holenstein ging es um den vermeintlichen sexuellen Missbrauch eines schwerst behinderten Mädchens. Der besonders ausführliche Bericht ermöglichte es dem Leser sich ein objektives Bild des gesamten Prozesses und des damit verbundenen Justizirrtums zu machen. Holenstein ging sogar noch über das Urteil hinaus und schilderte eindrucksvoll die Konsequenzen für alle Beteiligten nach Einstellung des Strafverfahrens.

In der Jury saßen Rechtsanwalt, Stifter und Initiator des Regino-Preises Wolfgang Ferner, Rechtsanwalt und Journalist Martin W. Huff, Vorsitzender Richter und Pressesprecher des OLG Wolfgang Krämer, Oberstaatsanwalt Dr. Bernhard Loos und Lektor

im Verlagsbereich Anwälte des Hermann Luchterhand Verlages – und damit ebenfalls Preisstifter – Stefan Kolbe. „Wir hoffen, dass sich im nächsten Jahr auch zahlreiche Journalisten aus Fernsehen, Hörfunk und den Neuen Medien/Internet um den Preis bewerben.“, erklärt Wolfgang Ferner. Dann – so die Stifter des Preises – sollen in jeder Kategorie Preise vergeben werden.

REGINO-Preis

Auszeichnung für die beste Justiz-Reportage

Neuwied, Heidelberg. 02.10.2001. Am 2. November 2001 verleihen der Heidelberger Rechtsanwalt Wolfgang Ferner und der Hermann Luchterhand Verlag den Regino-Preis 2001. Der Preis zeichnet zum zweiten mal die beste Justiz-Reportage aus.

In den Räumen des Oberlandesgerichtes Koblenz, Gebäude II, erhalten die Preisträger um 10.30 Uhr die mit insgesamt 6.000,00 DM dotierten Preise. Die Schirmherrschaft übernehmen auch in diesem Jahr der Justizminister des Landes Rheinland-Pfalz und der Präsident des Oberlandesgerichts Koblenz Dr. Hans Georg Bamberger. Gerhard Mauz hält die Festrede.

Der 1924 in Berlin gegründete Luchterhand Fachverlag hat sich über die Jahrzehnte hinweg zu einem der in Deutschland führenden Fachverlage entwickelt. Heute bietet er mit seinen Töchtern Werner Verlag (Neuwied/Düsseldorf) und Fachverlag Deutscher Wirtschaftsdienst (Köln) ein breites Angebot an professionellen Informationen zu zahlreichen Themen aus Recht, Wirtschaft, Steuern, Bildung, Erziehung und Sozialer Arbeit sowie Baurecht, Architektur und Bauingenieurwesen.

Regino-Preis 2001

Ausschreibung für die besten Justizreportagen

Neuwied, Heidelberg. 22.05.2001. Die Rechtsanwälte Ferner & Kollegen, Heidelberg, Karlsruhe, Alsdorf (Aachen) sowie der Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied, schreiben den Regino-Preis 2001 aus. Wie bereits im letzten Jahr können sich Journalisten mit ihren Justizreportagen bewerben. Der Erscheinungstermin muss zwischen dem 1. August 2000 und dem 31. Juli 2001 liegen. Bis zum 10. August 2001 können Justizreporter ihre Beiträge an Wolfgang Ferner senden.

Die Preisverleihung erfolgt am 2. November 2001 im Oberlandesgericht (OLG) in Koblenz. Zur Jury gehören auch in diesem Jahr Regierungsrat Martin W. Huff, Richter am OLG Wolfgang Krämer, Oberstaatsanwalt Dr. Bernhard Loos, Verlagslektor Stefan Kolbe und Rechtsanwalt Wolfgang Ferner.

„Wir vergeben den Regino-Preis in vier Kategorien.“, erklärt Ferner. Dazu zählen Reportagen in Printmedien, Rundfunkreportagen, Fernsehberichte und Berichte im Multimediabereich, wie beispielsweise dem Internet. Interessenten schicken ihre Reportagen an Wolfgang Ferner, Bunsenstr. 18, 69115 Heidelberg. Weitere Informationen bietet das Internet unter www.regino-preis.de.

Der Abt des Klosters Prüm: Regino (840-915) gab dem Preis seinen Namen. Als bedeutender Geschichtsschreiber und Kenner des kanonischen Rechts brachte er es im Mittelalter zu Ruhm. Seine Werke wirken teilweise bis heute fort. Bis zu seinem Tod lebte er zurückgezogen im Kloster St. Maxim bei Trier.

Der 1924 in Berlin gegründete Luchterhand Fachverlag hat sich über die Jahrzehnte hinweg zu einem der in Deutschland führenden Fachverlage entwickelt. Heute bietet er mit seinen Töchtern Werner Verlag (Düsseldorf) und Deutscher Wirtschaftsdienst (Köln) ein breites Angebot an professionellen Informationen zu zahlreichen Themen aus Recht, Wirtschaft, Steuern, Bildung, Erziehung und Sozialer Arbeit sowie Bau-recht, Architektur und Bauingenieurwesen.

Die Jury

Der Jury für den Regino-Preis 2001 gehören fünf Personen an. Alle Jurymitglieder befassen sich auf ganz unterschiedliche Art und Weise mit dem Thema Recht.

- Wolfgang Ferner** Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Heidelberg;
Stifter und Initiator des Regino-Preises.
- Martin W. Huff** Rechtsanwalt und Journalist, Schriftleitung Neue Juristische
Wochenschrift (NJW), Frankfurt; davor Pressesprecher des
Hessischen Justizministeriums, Wiesbaden und Redakteur der
Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Frankfurt.
- Wolfgang Krämer** Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (OLG) Koblenz;
Pressesprecher des OLG.
- Dr. Bernhard Loos** Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz
- Stefan Kolbe** Lektor im Verlagsbereich Anwälte des Hermann Luchterhand
Verlages, Neuwied; Stifter des Regino-Preises

Der Karneval des Bösen

Der Multimillionär Jan Philipp Reemtsma muss mitansehen, wie seine Entführer das Grauen, das er überlebte, vor Gericht als Possenspiel inszenieren

Von Sabine Rückert

Es scheint, ein unsichtbarer Dramatiker habe sich vorgenommen, ein einziges Thema zweimal zu verarbeiten. Ein Stoff für zwei Stücke. Eine Geschichte doppelt in den Weltenlauf geworfen: als Tragödie und als Komödie. Zwei Deutungen ein und derselben Wirklichkeit. Weinkrämpfe und Lachsalven, einander übertönend.

Im Saal 337 des Strafjustizgebäudes Hamburg wird das Stück von der Entführung des Jan Philipp Reemtsma in seinen beiden Fassungen aufgeführt. Hier das stimmlos vorgetragene Martyrium des Opfers, geschildert bis in die subtilste Verästelung der Angst. Dort in lockerem Ton die Schwänke und Anekdoten der Täter, die zeigen, woraus die Kehrseite des Grauens besteht – aus Eseleien, Streitereien, Hanswurstereien.

Von Angesicht zu Angesicht sitzen sie nun einander gegenüber in der Stunde, die die Stunde der Gerechtigkeit sein soll. Hier der Entführte, Jan Philipp Reemtsma, der tragische Star. Dort der wahrscheinliche Kopf der Erpresserbande, Thomas Drach, der selbstzufriedene Narr.

In der Person Reemtsmas hat ein Opfer in seiner reinsten Form auf der Bank der Nebenklage Platz genommen. Seine fast liturgische Aufarbeitung der eigenen Qual in seinem Buch *Im Keller* hat die große Öffentlichkeit seinerzeit hineinblicken lassen in den Kosmos der Todesangst. Und sie hat den Autor berühmter gemacht, als sein Geld oder die an ihm verübte Entführung es vermochten. Kaum je wurde das Erleben eines Verbrechens penibler seziert und reflektierter formuliert als in Reemtsmas literarischen Erinnerungen an die 33 Tage seiner Geiselhaft.

Reemtsma sucht Gerechtigkeit und gibt sich mit dem Recht zufrieden

Darin unterscheidet sich seine Entführung von der anderer Prominenter wie der des Aldi-Erben Theo Albrecht (1971), des Industriellensohns Richard Oetker (1976) oder der Kinder des Drogeriekönigs Anton Schlecker (1987). Die Entführung des Jan Philipp Reemtsma ist die Entführung schlechthin. Weil ein ganzes Land sie – durch Reemtsmas intelligenten Bericht – nacherleben konnte, wuchs ihre Dimension zu nationaler Größe. 33 Tage Geiselhaft, öffentlich gemacht für ein Millionenpublikum. Was folgte, war ein Perspektivwechsel. Ein Land, das sich 25 Jahre lang mit der Resozialisierung von Tätern abgemüht hatte, besann sich jetzt auf die Opfer von Verbrechen. Als deren Schutzpatron gilt seither Jan Philipp Reemtsma. Kein antiliberaler Haudrauf, der auf Rache sinnt, sondern einer, der Gerechtigkeit sucht und weiß,

dass er sich mit dem Recht zufrieden geben wird. Aber alles, was Recht ist, soll auch geschehen. Deshalb hat er einen Aufsatz verfasst: Das Recht des Opfers auf die Bestrafung des Täters – als Problem. Und deshalb sitzt er nun schon im dritten Prozess und fixiert mit Blicken den Letzten seiner Entführer. Keinen Prozesstag in eigener Sache hat der Nebenkläger Reemtsma in all den Jahren bisher versäumt.

Als er nun vor Gericht aussagt, auch das zum dritten Mal, wird klar: Er hat sich von der Erschütterung bis heute nicht erholt. „Ich habe erleben müssen, wie zerstörerisch Hoffnung sein kann. Es ging mir an die psychische Substanz.“ Für Reemtsma hat die Welt ihre Sorglosigkeit verloren. Sie ist durchsichtig, und ihre Gewissheiten sind zerbrechlich geworden. Wo er geht und steht, umgibt ihn ein Paralleluniversum, in dem alltäglichste Begriffe (Keller), Geräusche (das Klappern einer Fahrradkette), Gerüche (irgendein Aftershave) eine so vergiftete Bedeutung haben, dass ihm jäh das Herz stehen bleibt. Auch im Saal 337 wirkt er fünf Jahre nach der Entführung wie einer, der überlebt hat.

Weich und bleich, regelrecht bewacht von seinem munteren, manchmal lustvoll zubeißenden Anwalt Johann Schwenn, angegriffen und angreifbar. Fast unbewegt, wie einer der – im Innersten ausgeliefert – durch totale Kontrolle eine Schutzwand wiedererrichten will, die ihm einst abhanden gekommen ist. Reemtsma nimmt manchmal die Brille ab und wischt sich die Augen, die Stirn mit einem weißen Tuch. Dann wirkt er so, als müsse er sich sogleich hinlegen.

Auf der Anklagebank sitzt derjenige, der die 30 Millionen Mark Lösegeld angeblich damals kassierte. Die beiden Männer kennen einander – beinahe intim. Aus jenem Kellerverlies, aus jenen dunklen Tagen, als Drach maskiert dem angeketteten Multimillionär Wasser und Brot hinstellte und ihm ein paar englische Brocken zuwarf. Jetzt trifft er wieder auf sein Opfer – diesmal ohne Macht und ohne Maske. 33 Tage lang Herr über Leben und Tod, zwei Jahre lang Herr über viele Millionen, plötzlich nicht einmal mehr Herr über seine eigenen Schnürsenkel. Zu jeder Verhandlung wird er von zwei Gefängnischließern hereingeführt, die später auf ihren Stühlen gegen den Schlaf kämpfen.

Trotz des schlimmen Vorwurfs der Erpressung wirkt Thomas Drach – in sichtlichem Widerspruch zu seiner misslichen Lage – seltsam entspannt und im Reinen mit sich selbst. Der Saal soll begreifen: Hier ist ein Profi angeklagt! Dabei ist Drach alles andere als das Superhirn, für das die Presse ihn lange hielt. Er ist bloß ein mittlerer Mann mittleren Alters mit ausgedünntem Haarwuchs und dreistem Blick. Ein cooler Typ will er sein, einer, der sich nicht aus der Ruhe bringen lässt. Er demonstriert, dass für ihn die Sache nichts anderes war als ein Geschäft, das letztlich in die Hose ging, und dass dieser Prozess allenfalls eine unappetitliche Nebenerscheinung dieses Missgeschicks darstellt. Nun ja, sagt Drachs Auftreten, jeder Beruf hat seine weniger erfreulichen Seiten.

Auch Thomas Drach hat eine Version der Dinge, und die will er nun hier – bitte schön – mal vortragen. Aber zuvor muss er noch die unmenschliche Pein seiner Haftzeit in Argentinien in grellen Farben ausmalen und die erbärmliche Ermittlungsarbeit der deutschen Staatsanwaltschaft geißeln, sich über die räuberischen Geldwäscher

beschweren, die ihn um all seine Millionen gebracht haben, und das unprofessionelle Vorgehen der Familie Reemtsma, die seinerzeit leichtfertig die Geldübernahmen (er sagt tatsächlich Übernahmen) vermässelt und so die Geisel akut gefährdet hat – ganz zu schweigen von den eigenen Komplizen, diesen Trotteln und Schwachköpfen, die den Coup mit ihrer Geistesarmut und Hasenherzigkeit letztlich vergeigt haben. Nichts als Ungemach ist Drach widerfahren! Und das Auditorium im Gericht wartet insgeheim darauf, dass er aufsteht und zu Reemtsma sagt: „Stell dich nit so an! Hastes doch joot jehatt in d'r Keller. Häs doch immer noch jenoch Kohle öwwerisch. Wirst doch emol en Spässje verstonn!“

„Das Tragische ist menschlich, das Komische ist unmenschlich“

Drachs Canto General wird in diesem klassischen Kölner Singsang aufgeführt, der dem Verhandlungsgegenstand seinen letzten Ernst raubt. Ein Angeklagter mit dem Karneval in der Stimme, die Einlassung als Büttenrede. Heiterkeit im Saal 337.

Friedrich Dürrenmatt schrieb: „Der Mensch lacht über den Menschen, wenn er ihm als Clown erscheint; der Clown ist der vom Menschen distanzierte Mensch, der unmenschliche Mensch. Tragisch, komisch. Das Tragische ist das Menschliche, das Komische das Unmenschliche.“ Wie mag sich Reemtsma vorkommen, wenn die aufgeräumte Stimmung zu ihm durchdringt? Er, der sich einst in ein Shakespearsches Königsdrama verirrt hat, findet sich nun wieder in einem Film von Woody Allen.

Reemtsmas eigener Vortrag ähnelt Berichten aus der Todeszelle: einer an der Kette, umgeben von vier Wänden, dessen Isolation nur von den Versorgungsgängen eines anonymen Bewachers durchbrochen wird. Die eigene Ermordung als wahrscheinlichste aller künftigen Möglichkeiten vor Augen. Die Persönlichkeit zerquetscht von Angstfantasien. Mit sich und seinen düsteren Gedanken alleingelassen auf den wenigen Quadratmetern eines Kellerraums, die ihm zugestanden worden sind, fernab der Welt. Mühselige Versuche, aus dem Verlies heraus schriftlich auf das Schicksal Einfluss zu nehmen. In Hilferufen, von denen er nicht weiß, ob die Entführer sie weiterleiten und sie ihr Ziel je erreichen werden.

Sie wollten 20 Millionen, und Reemtsma fuhr bloß Volvo

Selbstmordpläne. Angst vor der angedrohten Verstümmelung. Weinen nach Frau und Kind. Langsam sich zum Herzen hocharbeitende Panik, wenn das Frühstück nicht pünktlich kam und er daraus zu schließen begann, dass seine Entführer längst über alle Berge seien, ihn einsam im Kerker zurücklassend. Jähe Implosion dieser Panik beim Einsetzen der Erkenntnis, dass die Verzögerung nur darauf zurückzuführen war, dass der Chef der Bande gerne ausschließ. Ein Schmetterling schlug ein paar Mal mit den Flügeln, und im Keller brach ein Wirbelsturm aus.

Reemtsmas Qual wurde vervielfacht durch seine Gedanken. Womöglich hätte ein weniger komplizierter, weniger nachdenklicher, weniger autonomer Mensch die Erfahrung der Verschleppung leichter überwunden. Doch es trifft einen, dem lebenslang alle Wünsche von den Augen abgelesen wurden, der stets von der Aureole des Reichtums

beschienen war, der nur das tat, was er selbst für richtig hielt, zehnfach härter, wenn eines Tages die Erfahrung der totalen Ohnmacht über ihn hereinbricht.

Reemtsmas Passionsgeschichte gegenüber dann das Possenspiel der vier Täter. Dem Publikum präsentiert es sich als Parade aus Pleiten, Pech und Pannen. Die Darbietung erreicht mühelos den Unterhaltungsgrad jener Gaunerkomödien, in denen Louis de Funès gewöhnlich die Hauptrolle spielte. Das vortragende Personal setzt obendrein alles daran, Kurzweil aufkommen zu lassen.

Da tritt Drachs Komplize Wolfgang Koszics, dem der schwarze Festtagsanzug prall am runden Leibe sitzt, als Zeuge auf. Sein Bemühen, eine Aura der Würde und Bürde um sich zu verbreiten, wird schon an seiner Erscheinung zuschanden. Koszics brummt bereits seine zehnjährige Freiheitsstrafe ab und ist folglich relativ schlecht auf den Angeklagten zu sprechen. Nach seinem Alter gefragt, macht er sich ein Jahrzehnt jünger, wird berichtigt und schließt daraus, er habe sich wohl „verrechnet“. Dann setzt er dem Gericht in langen Stunden und gedrechselten Sentenzen seinerseits den Ärger über die Laienspielgruppe auseinander, mit der er gezwungen gewesen sei, die Entführung des „Professors Reemtsma“ so stümperhaft zu erledigen.

„Der Drach“, im Gegensatz zu ihm selbst „kein Leser der Wirtschaftswoche“, habe anfangs nicht einmal den Namen Reemtsma gekannt, der habe blindwütig irgendeinen aus den Billigillustrierten bekannten Großerben verschleppen wollen. Zeichen für die intellektuelle Minderwertigkeit des Drach sei ja schon gewesen, dass er sich von der Automarke des Multimillionärs („Wir wollen 20 Millionen, und der fährt Volvo?“) habe täuschen lassen, und um ein Haar wäre es mit der ganzen Sache vorbei gewesen, hätte er, Koszics, nicht interveniert!

Der Zeuge lässt das Gericht teilhaben an den Imponderabilien, denen Menschen unterworfen sind, die eine Entführung planen: So sah man den dicken Koszics im Sommer 1995 sich stundenlang vor Reemtsmas Hamburger Institut die Füße platt stehen, in Gluthitze – allein überschattet von der Sorge, seine eigentümliche Erscheinung könne jemandem im Gedächtnis bleiben. Den „Professor Reemtsma“ dort auszuspähen war das Ziel und gleichermaßen eine Herausforderung: „weil es keine Parkplätze gibt“. Auch gab Reemtsma Koszics bei anderer Gelegenheit Rätsel auf, weil er deutlich sichtbar in einen Hörsaal zwar mehrfach hineinging, aber nicht mehr herauskam.

Peinvoll und ein Dauerproblem in der Gesamtschau der ständige Verdruss mit dem infantilen Drach: Gleich bei der Verschleppung sei dem eines der beiden falschen Nummernschilder vom Tatwagen abgefallen. Später habe er kurzerhand die Lösegeldforderung auf 30 Millionen heraufgesetzt, ohne zu bedenken, dass der vorgesehene Geldkoffer nur das Volumen von 20 Millionen Mark verkraften konnte. Hätte er, Koszics, sich nicht mit seinem mächtigen Hintern auf den völlig überfüllten Koffer gesetzt, man hätte glatt ein paar Hunderttausender im Wald zurücklassen müssen. „Es war ein Stück aus dem Tollhaus“, konstatiert Koszics, als sei’s kein Stück von ihm. Und hinter den Kulissen: chronischer Hader und pausenlose Scharmützel beim Lumpengesindel, auch deshalb, weil das Projekt mit vier Mann „personell total unterbesetzt“ war – von denen sich auch noch zwei zur Unzeit verdrückten, bevor das Lösegeld eingefahren war.

Die Zeugenauftitte jener beiden flüchtigen Helfershelfer, Peter Richter und Pjotr Lasowski, machen die Verhandlung nicht feierlicher. Der eine – er betritt mit Pudelmütze das Gericht, in der Hoffnung, sich so gegen die Fotografen zu schützen – gibt an, den angeklagten Thomas Drach gar nicht zu kennen. Ein Einfall, der selbst Drachs Verteidigung vergnüglich stimmt. Der andere – ein polnischer Muskelmann – will überhaupt nicht mitbekommen haben, dass er an einer Entführung beteiligt war: Erst als Drachs Bild alle Zeitungen schmückte, „habe ich gemerkt, dass ich teilgenommen hatte an einer stinkenden Sache“. Von der millionenschweren Beute hat er 10 000 Mark abgekriegt. Dafür sitzt er jetzt sechs Jahre.

Zur Klimax gelangt dieser doppelgestaltige Prozess beim Abspielen der mitgeschnittenen Erpresseranrufe: Schock und Schabernack prallen ungehemmt aufeinander. Erster Anruf, aufgezeichnet am 3. April 1996, 2.53 Uhr. Die Hörer im Gericht erleichen. Unverständliche Schreckenslaute füllen den Saal 337, ein horrender, winselnder Klage-ton, als sei am anderen Ende kein menschliches Wesen mehr, sondern eine Missgeburt der Hölle. Dieser akustische Terror erreichte die Familie Reemtsma nach einer vollen Woche quälenden Wartens. Der Anruf war damals laut gestellt worden, und jenes zerquetschte, gemarterte Jaulen scholl laut durchs nächtliche Haus. Niemanden, der solches vernahm, wundert es, dass Reemtsmas damals 13-jähriger Sohn bis heute unter Angstzuständen leidet, wenn es Nacht wird. Niemanden wundert es, dass Reemtsmas Frau aussagt: „Meine größte Angst war, die Entführer könnten verrückt sein.“

Wird die Pein des Opfers herabgewürdigt durch Klamauk?

Die heitere Auflösung dieser fundamentalen Beängstigung folgt auf dem Fuße. Laut Drach hatte nichts weiter stattgefunden als eine Art Betriebsstörung, ein Lapsus, verursacht durch einen Einfaltspinsel. Der rangniedrige Peter Richter, „dieser Blödmann“, „dieser Idiot, der alles vermasselt“, war dazu verdonnert worden, die Erpressertelefonate mittels eines Stimmverzerrers zu führen. Unkundig im Umgang mit diesem Gerät, hatte er den Apparat unsachgemäß gehandhabt und zu stark eingestellt. Obendrein glaubte er sich durch die Imitation der Mickymaus-Stimme geschickter vor polizeilicher Verfolgung zu schützen. Aus der Gleichzeitigkeit dieser beiden Torheiten bestand der Horror im Hause Reemtsma.

Was denkt der Leidtragende, Jan Philipp Reemtsma? Ist das die Gerechtigkeit, die er sich von diesem letzten Prozess gegen die Entführer, von dieser letzten Anstrengung seiner Aufarbeitungsmaschinerie versprochen haben mag? Oder findet nicht vielmehr die öffentliche Demontage seines veröffentlichten Leids statt, wenn so mancher Verhandlungstag ins Gelächter abdriftet? Werden Angst und Pein eines für immer Gezeichneten nicht herabgewürdigt durch den Klamauk derer, die nicht wissen, was sie tun?

Großes ereignet sich zweimal: Als Tragödie und als Farce

Nein. Denn die Organe der Justiz arbeiten unbeeindruckt an der Sache. Die Wahrheitsfindung fördert eben auch unwürdige Wahrheiten zutage. Es wird ein Urteil gefällt werden, und es wird nicht lustig ausgehen für Thomas Drach. Der von ihm gesäte

Kummer wird ihn einholen. Die Nebenklage hat beim Gericht angeregt, im Falle Drach über Sicherungsverwahrung im Anschluss an die Haftverbüßung nachzudenken. Drach, womöglich noch im Glauben, er könne dank allerhand Gruselgeschichten aus argentinischen Gefängnissen mit ein paar Jahren davonkommen, hat in Reemtsma einen hartnäckigen und unversöhnlichen Verfolger gefunden, der wie immer an keinem Verhandlungstag fehlt und auch in den ausgelassensten Momenten seinen ernsten Blick nicht vom Angeklagten wendet. Drach wird sich bald wünschen, er hätte einen anderen entführt.

Und da die Reemtsma-Entführung zweifellos zu den großen kriminalhistorischen Ereignissen dieser Republik zu rechnen ist, trifft auf sie eben auch folgende Wahrnehmung von Karl Marx zu: „Hegel bemerkt irgendwo, daß alle großen weltgeschichtlichen Tatsachen und Personen sich sozusagen zweimal ereignen. Er hat vergessen hinzuzufügen: das eine Mal als Tragödie, das andere Mal als Farce.“

Quelle: DIE ZEIT, 05/2001 vom 25.01.2001

Interview

„Vergeltung kann ein Prozess nicht sein“

Entführungsoffer Jan Philipp Reemtsma über seine Gefühle im Verfahren, über Trauma und Ohnmacht, Religion und Tod

DIE ZEIT: Wenn man sich Ihre Berichte über die Todesangst während der Entführung vergegenwärtigt und nun den laufenden Prozess gegen Ihren Entführer Thomas Drach verfolgt, erscheint die Munterkeit und Komik dieser Veranstaltung reichlich absurd. Geht es Ihnen ähnlich?

JAN PHILIPP REEMTSMA: Ja, in mehrfacher Hinsicht. Naturgemäß sind die Perspektiven von Täter und Opfer unterschiedlich. Sie erzählen unterschiedliche Geschichten. Hinzu kommt hier: Die beiden Haupttäter Koszics und Drach wollen ja jeweils die eigene Rolle verkleinern und die des anderen vergrößern. So kommt es zwischen ihnen zu einem merkwürdigen Wettstreit, der von sich aus schon komisch wirkt.

Außerdem scheint der bereits verurteilte Zeuge Koszics es dem Angeklagten Drach sehr übel zu nehmen, in die Entführung hineingezogen worden, dann gescheitert zu sein und nun mit einer hohen Haftstrafe dazusitzen. Und Koszics will aller Welt deutlich machen, dass – wäre er der Haupttäter gewesen, der er nicht sei – die Sache geklappt hätte. Also versucht er nun, seinen Komplizen als Dilettanten hinzustellen. Koszics‘ befremdliches Pathos des Berufsverbrechers – der seine Sache im Prinzip gut macht, wenn ihm nicht ein Dilettant hineinpfuscht – führt direkt in die Komödie. Ich als derjenige, mit dessen Leben damals gespielt wurde, kann das nur aushalten, wenn ich die Erinnerungen in mir klein halte. Täte ich das nicht, könnte ich das alles kaum ertragen. Ich muss mir die Sache selber von außen ansehen, so, als könnte ich mich auch darüber amüsieren.

ZEIT: Amüsieren Sie sich denn tatsächlich?

REEMTSMA: Ich bin verblüfft. Die Komik der Verhandlung entgeht mir nicht, doch sie wird gebremst durch all meine anderen Empfindungen. Das führt letztlich zu einer emotionellen Kompromissbildung, meinem Erstaunen.

ZEIT: Die Komik in diesem Prozess liegt auch in der Banalität des Bösen.

REEMTSMA: Das Wort kommt aus einem anderen Zusammenhang, aber man kann vielleicht so viel sagen: Die innere Geschichte dieses Verbrechens, die ich in dem Buch *Im Keller* aufgeschrieben habe als derjenige, der es erlebt hat, ist eine Geschichte von Schmerz und Leid und Angst und Schrecken. Für diese extremen Emotionen sucht

der, der die Geschichte erzählt, ein ähnlich extremes Äquivalent – in der Person des Täters. Er neigt also in der Fantasie dazu, den Täter zu dämonisieren, ihn größer zu machen, auch interessanter. Und wenn dann reihenweise banale Menschen auftreten, die selber die Dimension ihrer Tat gar nicht begreifen, dann entsteht jener Effekt, der das Böse banal wirken lässt, obwohl es das nie ist. Ein dämonischer Täter wird gesucht und nicht gefunden. Das ist eine Wahrnehmung, mit der Opfer von Verbrechen oft konfrontiert werden. Das, was die eigene Geschichte sucht, findet sie im Gerichtssaal nicht.

ZEIT: Damit müssen auch Sie jetzt leben.

REEMTSMA: Das gehört zu meiner privaten Entmythologisierung, zur Wiederaneignung von Realität.

ZEIT: In Ihrem Buch haben Sie von einer gefühlsmäßigen Nähe zum Täter, von dem Sie damals nur die Stimme kannten, geschrieben. Können Sie das heute noch nachvollziehen?

REEMTSMA: Nein, natürlich nicht. Diese Regung entsprang einer Extremsituation, und gerade weil sie ebenso befremdlich ist wie typisch für solche Situationen, war es mir wichtig, sie später im Buch zu rekonstruieren. Damit man sie nicht pathologisiert. Wenn das eigene Leben von der Willkür eines anderen abhängig ist, sucht man nach Signalen, die das Überleben wahrscheinlich machen. Und es gehört dazu, sich als jemand zu erkennen zu geben, den man doch besser nicht umbringt. In einem so starken Machtgefälle ist das Suchen nach Sympathie eine normale Überlebensstrategie. Nur ist es wichtig, später – falls man überlebt hat – diese Regung wieder aus der Seele zu entfernen.

ZEIT: Und nun sitzt Drach als Angeklagter vor Ihnen, seiner Macht und seiner Maske entkleidet ...

REEMTSMA: ... und wenn ich mich an damals erinnere, ekelt es mich. Und ich habe ihn sehr genau wiedererkannt – seine Mischung aus Selbstgefälligkeit und Selbstmitleid, sein Lamento, dass an den Problemen, die er sich selber aufgeladen hat, alle anderen schuld sind. So hat er auch nach den gescheiterten Geldübergaben gesprochen. Persönlich gekränkt war er, wenn er wieder etwas verpfuscht hatte. Narzissmus und Empathielosigkeit, das habe ich im Keller auch so erlebt. Ich habe ihn damals ganz gut kennen gelernt während unserer paar Wortwechsel.

ZEIT: Sind Sie enttäuscht von ihm?

REEMTSMA: Bestimmte Seiten treten hervor, die ich damals nur ahnte und mir lieber nicht vorstellte. Etwa Drachs Infantilität, die sich in seinem Waffenfetischismus zeigt. Er läuft im Haus mit einer Pistole herum, geht zu den Geldübergaben mit einer Kalaschnikow, weil er Sorge hat, die Polizei könnte auf ihn schießen. Einer Sorge, der er durch Herumtragen von Waffen zu entgehen hoffte. Die Leichtfertigkeit neben der Bösartigkeit, denn es hätte viel passieren können, das mich das Leben gekostet hätte, auch wenn die Täter es nicht gewollt hätten. Dabei die Selbstgerechtigkeit eines

Verbrechers, der sich noch als strafmindernd anrechnen lassen möchte, dass er mich am Ende nicht getötet hat.

ZEIT: Besteht zwischen Ihnen und dem Angeklagten Drach noch eine Vertrautheit im Gerichtssaal?

REEMTSMA: Überhaupt nicht. Welch abwegige Vorstellung!

ZEIT: Würden Sie mit Ihren Entführern heute gerne ein Gespräch führen?

REEMTSMA: Ich wüsste nicht, worüber. Ich habe viel zu viel Zeit meines Lebens damit verbringen müssen, mit diesen Menschen Gespräche zu führen und mir über ihre Beschaffenheit Gedanken zu machen.

ZEIT: In vielen Ländern der Welt müssen Menschen, die zu Opfern von Verbrechen wurden, selbst damit fertig werden – womöglich sogar damit, dass der Täter zu guter Letzt triumphiert. Sie leben in einem Rechtsstaat, und Ihre Entführer werden vor Gericht gestellt. Hilft Ihnen das dabei, das Geschehene zu verarbeiten?

REEMTSMA: Selbst fertig werden muss ich damit trotzdem. Auch die Tatsache, dass der Haupttäter jetzt vor Gericht steht, macht die Anforderungen nicht geringer. Eine Gerichtsverhandlung ist ja keine Psychotherapie. Sie kann allenfalls verhindern, dass die Sache noch schlimmer wird.

Das Entscheidende bei der Rechtsprechung ist ja die Feststellung: Hier ist Unrecht geschehen und nicht jemandem ein Unglück widerfahren. Und dem Opfer wird gleichsam offiziell bescheinigt: Der da ist schuld. Die Gefühle von Scham und Schuld, die du als Opfer hast, sind unberechtigt. Wenn das verweigert wird, wird die Sache erheblich verschlimmert.

ZEIT: Wozu führt das dann?

REEMTSMA: Die Erfahrung geht in Serie. In der Fachterminologie gibt es dafür den Begriff der sequenziellen Traumatisierung. Das Trauma wird zur Lebensregel. Man kann aus den eigenen Empfindungen nicht mehr aussteigen und ist auf das Trauma fixiert. Dass dies nicht geschieht, dazu kann dieser Prozess beitragen. Vergeltung, auch so etwas wie Vergeltung in sublimierter Form, kann ein Prozess jedoch nicht sein.

Es gibt noch einen anderen Aspekt, der mich hierbei beschäftigt: Ich war erstaunt, dass bei der Anklageerhebung gegen Drach, anders als im Fall von Wolfgang Koszics, das Stichwort der Sicherungsverwahrung nicht ins Spiel gebracht wurde, und sei es nur als zu prüfende Eventualität.

ZEIT: Sicherungsverwahrung bedeutet lebenslanges Wegschließen ...

REEMTSMA: ... nicht notwendigerweise lebenslang. Es geht bei der Sicherungsverwahrung um eine Maßnahme zum Schutz der Öffentlichkeit jenseits der Strafe. Der

Paragraf 66 im Strafgesetzbuch, der diese Maßnahme vorsieht, ist im Grunde für Karrieren wie die von Drach erfunden worden. Drach hat selber freimütig eingeräumt, nach seinem Schulabgang alles vermieden zu haben, was irgendwie mit Legalität zu tun hat. Er hat sich also bemüht, eine erfolgreiche Verbrecherlaufbahn einzuschlagen, und die Schwere seiner Straftaten ist mit dem Lebensalter gewachsen. Wie ich aus den Akten weiß, hat Drach bei seinem vorletzten Gefängnisaufenthalt bereits von einer Entführung schwadroniert. Er hat davon gesprochen, dass er jemanden entführen wolle, um weitere Straftaten vorzufinanzieren.

Das alles, meine ich, hätte für Sicherungsverwahrung gesprochen. Denn: Selbst wenn Drach die Höchststrafe bekäme und ihm die Untersuchungshaft in Argentinien eins zu eins angerechnet würde, hätte er immer noch einen Erlös von zwei Millionen Mark pro Haftjahr. Und selbst wenn sein Mittäter mehr erhalten hätte, als er zugibt, hätte sich dann das Verbrechen gelohnt.

ZEIT: Hat sich durch die Entführung Ihre Einstellung zu Geld verändert?

REEMTSMA: Nein, hat sich nicht.

ZEIT: Was machen Sie mit dem Geld, wenn Sie es zurückbekommen sollten?

REEMTSMA: Ein Teil dieses Geldes soll Hinterbliebenen von Polizisten, die in Ausübung ihres Dienstes getötet worden sind, zugute kommen, ein anderer Teil der Schuldnerberatung des Diakonischen Werks.

ZEIT: Sie haben damals im Keller von den Entführern die Bibel als Lektüre angefordert und nicht bekommen.

REEMTSMA: Ich wollte sie als dickes Buch. Und die Täter hätten nicht in eine Buchhandlung gehen müssen, um eine zu beschaffen. Sie hätten eine aus einer Dorfkirche stehlen können.

ZEIT: Im Neuen Testament wird Reichtum oft mit Unfreiheit gleichgesetzt. Ein Beispiel ist der reiche Jüngling, der Jesus nachfolgen will, aber es nicht kann, weil Jesus von den Jüngern fordert, sich vom Reichtum loszureißen. Wie verstehen Sie diese Bilder?

REEMTSMA: Da hat Jesus sich verhalten wie jeder Sektenführer.

ZEIT: Das stimmt nicht. Er hat nicht gesagt: Gib mir dein Geld! Er hat gesagt: Gib es weg!

REEMTSMA: Geld kann auch Unabhängigkeit bedeuten, die sich mit dem Anspruch auf Gefolgschaft nicht verträgt. Zitieren Sie besser Jean Paul, der sinngemäß sagt: „Es sind mehr Karrieren durch Reichtum als durch Armut zerstört worden.“ Er meinte: intellektuell. Mir hat das Geld ermöglicht, viele Dinge zu tun, die ich gerne getan habe und die vielleicht auch anderen nützlich gewesen sind. Ich kann mir einen Beruf leisten, der mich Geld kostet, anstatt mir welches einzubringen. Mich hat das Geld nicht

daran gehindert, mich mit den Themen zu beschäftigen, die mich interessieren, und einige der Bücher zu schreiben, die ich schreiben wollte.

ZEIT: Aber Sie sind jetzt auch dauernd von Menschen umgeben, die auf Sie aufpassen müssen. Stört Sie das nicht?

REEMTSMA (schweigt): ...

ZEIT: Und Sie hatten ein furchtbares Erlebnis – Ihres Geldes wegen.

REEMTSMA: Das ist richtig.

ZEIT: Haben Sie das Geld manchmal verflucht?

REEMTSMA: Sehen Sie: Jemand, der vermögend ist und Ihnen auf diese Frage mit ja antwortet, würde auf eine besonders lächerliche Weise lügen. Denn es steht ihm ja frei, sich von heute auf morgen von diesem Geld zu befreien. Natürlich gibt es schwierige und belastende Seiten am Geld, aber diese als Fazit sozusagen unter den Strich zu schreiben, ist absolut lächerlich und unanständig denen gegenüber, die weniger haben.

ZEIT: Sind Sie durch die Entführung von irgendetwas freier geworden?

REEMTSMA: Ich habe die Fähigkeit verloren, mich über bestimmte Dinge aufzuregen. Ich habe auch vor öffentlichen Auftritten und Lesungen kein Lampenfieber mehr. Was schlecht ist.

ZEIT: Konnten Sie die Entführung in Ihrem Lebenszusammenhang sinnvoll deuten? Oder ist sie nur Trauma geblieben?

REEMTSMA: So was hat keinen Sinn.

ZEIT: Es gibt Menschen, die mit einem Schicksalsschlag fertig werden, indem sie ihm einen Sinn verleihen.

REEMTSMA: Wenn so jemand jetzt hier säße, würde ich ihn fragen: Was meinen Sie mit Sinn? Wenn einer nach einem Unfall behindert ist, und er erfindet dann ein Gerät, das die Behinderung kompensiert oder lindert, und auch anderen hilft dieses Gerät, dann hat er seiner Behinderung doch keinen Sinn gegeben. Allenfalls hat er aus dem Malheur das Beste gemacht.

Ich habe sehr viele Briefe gekriegt von Leuten, die mein Buch gelesen haben und schreiben: „Ich habe etwas erlebt, das sich mit Ihren Erlebnissen trifft, in einer bestimmten Situation.“ Manchem hat das Buch in irgendeiner Weise geholfen. So gesehen habe ich etwas Nützliches aus meinem Erlebnis gemacht. Aber es wäre eine völlig verdrehte Perspektive zu sagen: Ich habe dem einen Sinn gegeben.

ZEIT: Wie stark beherrscht die Erinnerung an die Entführung Sie noch immer?

REEMTSMA: Die Erinnerung ist natürlich immer da. Man kann es auch so beschreiben: Wenn Sie sich ein großes Möbel kaufen und es sich ins Zimmer stellen, dann *sehen* Sie es jeden Tag in den Wochen und Monaten nach der Anschaffung. Und irgendwann gehört es zur Einrichtung, und Sie gucken nicht mehr hin. Nur manchmal, und dann denken Sie: Was ist das für ein schöner Schrank, oder: Hätte ich ihn bloß nie gekauft. Sie müssen nur immer wissen, dass er da ist, weil Sie sonst dagegen rennen.

ZEIT: Hat sich Ihre Einstellung zum Tod verändert?

REEMTSMA: Auf einer Tagung wurde ich von einem Mann angesprochen, der aus einem osteuropäischen Land kam. Er war dort früher als Dissident zum Tode verurteilt und dann in die Psychiatrie gesteckt worden. Später war er freigekauft worden. Der hatte mein Buch gelesen und sprach mich darauf an, wie es sich denn so lebt – danach. Wir versuchten gemeinsam eine Formulierung für das Leben danach zu finden. Er erzählte, dass er sich oft völlig fremd fühle, als habe er mit anderen Menschen nichts mehr zu tun. Ich sagte: Das kenne ich auch. Was mag das sein, das uns von ihnen trennt? Ich schlug vor: Die wissen alle nicht, dass sie sterben müssen. Er sagte: Ich glaube, das stimmt. Also: Nicht meine Einstellung zum Tod hat sich verändert, sondern die Art des Wissens um den Tod.

Jeder weiß, dass er sterben muss, und jeder weiß es irgendwie auch nicht. Besser: Jeder weiß, dass er es muss, und keiner glaubt es. Es sei denn, man hat durch Erlebnisse wie eine schwere Krankheit und vor allem solche, wo das eigene Leben abhängig war von der Willkür eines anderen, das Wissen, dass das Leben von einem Augenblick auf den anderen zu Ende sein kann.

ZEIT: Wie wirkt sich dieses Wissen auf ihr Leben aus?

REEMTSMA: Es nützt nichts, es ist zu nichts gut, man kann damit nichts anfangen. Es ist nur da.

ZEIT: Haben Sie jetzt Angst vor den Menschen, nachdem Ihnen Menschen etwas angetan haben?

REEMTSMA: Nein. Dass es sich um eine zum Teil sehr unerfreuliche Spezies handelt, war mir auch vorher nicht unbekannt.

ZEIT: Jedes Menschenleben beginnt und endet mit der Erfahrung der absoluten Ohnmacht. Ist die von Ihnen während der Entführung erlebte Ohnmacht nicht deshalb für Sie so schwer zu ertragen, weil sie Sie auf der Höhe Ihrer biografischen Macht erwischt hat?

REEMTSMA: Das ist vielleicht nicht ganz falsch. Ich glaube, dass ein menschliches Wesen nicht so etwas wie ein Urvertrauen hat, wenn es auf die Welt kommt, sondern eher ein Urmisstrauen. Biografien, die nicht völlig katastrophisch verlaufen, erlauben, dass dieses Urmisstrauen unter der Decke bleibt. Es wird durch solche Erlebnisse wie meines gleichsam reaktiviert. Doch die Zustände der absoluten Hilflosigkeit gehören eben an den Anfang und ans Ende des Lebens und nicht in die Mitte. Aber der Unter-

schied ist: Nicht jede Form von Hilflosigkeit ist Bedrohung durch einen anderen – und das ist ein großer Unterschied.

ZEIT: Hat Ihnen das, was Sie im Keller erlebten, und das, was Sie zurzeit im Prozess erleben, auch eine religiöse Dimension aufgedrängt?

REEMTSMA: Überhaupt nicht. Ich habe festgestellt, dass ich wirklich nicht religiös bin. Ich habe Briefe bekommen, die diese religiöse Dimension anmahnten. Ich habe sie als eine unglaubliche Zumutung empfunden! Abgesehen davon, dass ich keine Adresse habe, an die ich irgendeinen Dank richten könnte: Hätte ich sie, wäre es dieselbe Adresse, bei der ich mich zu beschweren hätte. Ich bin nicht religiös, und da hab ich's gemerkt. Als Kind war ich mal religiös, aber das hat sich dann gelegt. Bertrand Russell ist vor allem daran schuld gewesen. Er hat ein wunderbares Argument gefunden: Diese Christen behaupten immer, sagte er, die Welt sei schrecklich und schlecht. Also muss es irgendeine Kompensation geben, durch irgendetwas Besseres. Würden Sie, wendet Russell sich an das Lesepublikum, wenn Sie eine Kiste Apfelsinen kaufen und feststellen müssten, dass die erste Lage verfault ist, sagen: Ah, dann wird die zweite Lage aus Gründen der Kompensation umso besser sein? Das hat mir eingeleuchtet.

ZEIT: Aber die Religion liefert Bilder. Wenn man Sie an Ihrem Tisch im Gericht sitzen sieht, könnte einem der Psalm einfallen: „Du bereitest mir einen Tisch im Angesicht meiner Feinde und schenkest mir voll ein.“

REEMTSMA: Sie haben merkwürdige Assoziationen. Die Religionen sind doch im Wesentlichen dazu da, mit dem Sterblichkeitsproblem der Menschen fertig zu werden. Um es mit Freud zu sagen: Das Unbewusste hält sich für unsterblich. Der Sterblichkeitsgedanke ist in der psychischen Tiefenstruktur der Menschen nicht verankert. Und so kommt es zu jenem ewigen Widerspruch zwischen diesem Wissen und der emotionalen Weigerung, diesem Wissen den nötigen Platz einzuräumen. Und genau damit sollen die Religionen klarkommen. Die Ägypter präparieren ihre Leichen, um sie unsterblich zu machen. Die Christen erfinden die unsterbliche Seele. Überall, wo Religionen poetisch intensiv werden, in ihren besten Texten, gelingt es ihnen, die existenziellen Situationen von Angst und Tod zu erfassen. Aber das können nichtreligiöse literarische Werke genauso gut und besser.

ZEIT: Genugtuung ist auch ein existenzielles Gefühl.

REEMTSMA: Aber ich empfinde vor Gericht keine Genugtuung. Ich sitze da. Und da sitzt der Angeklagte. Und ich denke mir: Okay, wenigstens das.

Das Gespräch führte Sabine Rückert

Quelle: DIE ZEIT, 05/2001 vom 25.01.2001

Erschienen in:

»DAS MAGAZIN«, Wochenendbeilage des »Tages-Anzeiger«, Zürich

Der Verdacht

Chronik einer Tragödie

von Peter Holenstein

In einer Heilpädagogischen Institution für behinderte Kinder in der Region Basel soll ein 17-jähriges, geistig und körperlich schwerst behindertes Mädchen sexuell missbraucht und geschwängert worden sein. Die vermutete Tat ist abscheulich und der Verdacht ungeheuerlich: Er fällt auf einen langjährigen, beliebten und hoch qualifizierten Heilpädagogen – den Klassenlehrer des Opfers...

*

Schon seit einiger Zeit haben Regula und Lorenz Hägi* den Eindruck, dass ihre Tochter Anna unter Bauchschmerzen leidet. Doch ob dem so ist, kann Anna nicht sagen, denn die 17-Jährige kann nicht sprechen. Sie ist von Geburt an ein so genannt mehrfach behindertes Kind; geistig schwerst beeinträchtigt, zusätzlich motorisch behindert und pflegebedürftig. Annas physische und psychische Verfassung könnte einen zweifeln lassen, dass Gott den Menschen nach seinem Ebenbild geschaffen hat.

Seit ihrem 14. Lebensjahr verbringt sie ihre Zeit tagsüber in einer Heilpädagogischen Institution in der Region Basel, in der geistig- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche aller Gradabstufungen im Alter zwischen 4 und 18 Jahren aufgenommen werden. Zu den Aufgaben der Schule gehören u.a. die individuelle Förderung der Fähigkeiten dieser Menschen sowie die Entdeckung ihrer Persönlichkeit durch lebenspraktische Aktivitäten.

Für die Eltern der Betroffenen ist es eine grosse Erleichterung, dass sich das hoch qualifizierte Personal auch um die Körper- und Intimpflege ihrer Schutzbefohlenen kümmert. Auch Anna, die diesbezüglich auf dem Stand eines zweijährigen Kindes verblieben ist, ist auf diese Hilfe angewiesen.

Zum Lehr- und Pflegepersonal gehört auch der 58-jährige Bruno Amberg, ein hoch qualifizierter, allseits beliebter Heilpädagoge. Er ist Annas Klassenlehrer, seit 25 Jahren verheiratet und arbeitet schon seit 18 Jahren in dieser Institution. Für Amberg ist seine berufliche Tätigkeit mit schwerst und mehrfachbehinderten Kindern, die ein enormes Mass an pädagogischer Fachkenntnis, sozialer Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein sowie einen ausgeprägten Sensualismus verlangt, der ganze Lebensinhalt.

* Alle Namen im Beitrag wurden geändert, sind der Redaktion jedoch bekannt.

Amberg kennt die vielschichtige Problematik von Eltern und Angehörigen betroffener Kinder und Jugendlichen aus dem effeff. Er weiss aus langjähriger Erfahrung, dass die Geburt eines solchen Kindes fast ausnahmslos ambivalente Gefühle auslösen kann. Sie manifestieren sich nicht selten in enttäuschten Erwartungshaltungen, Ablehnung, Selbstvorwürfen, Angst, Scham, Irritation und Schuldzuweisungen. Gerade weil viele betroffene Eltern zunächst nur die Behinderung, nicht aber ihr Kind sehen, erleben sie die Behinderung als persönliche Katastrophe; eine Einschätzung, welche nicht nur ihre Beziehung zum Kind erschwert, sondern erst recht zu Schuldgefühlen führen kann.

Bruno Amberg weiss auch, dass es immer wieder Eltern gibt, welche die Geburt ihres geistig behinderten Kindes als «Strafe einer übernatürlichen Macht», ja sogar nicht selten «als Sanktion für vergangene eigene Verfehlungen im Bereich der Sexualität» empfinden. Um so mehr liegt ihm in seiner täglichen Arbeit viel in der Zusammenarbeit mit den betroffenen Eltern. Auch mit Regula und Lorenz Hägi thematisiert er das sensible Thema immer wieder bei Elterngesprächen.

Als Anna Hägi vor drei Jahren in seine Klasse eintrat, hatte Amberg nichts dagegen einzuwenden, dass ihre Eltern darauf bestanden, ihn von der Intimpflege ihrer Tochter zu entbinden und das Wechseln der Windeln sowie die Körperreinigung ausschliesslich dem weiblichen Personal der Institution zu überlassen. Für Regula und Lorenz Hägi war diese Auflage eine Vorsichtsmassnahme: an der Schule, die Anna zuvor besucht hatte, war es nämlich durch einen Lehrer zu massiven sexuellen Übergriffen an geistig behinderten Kindern gekommen. Der betreffende Pädagoge war geständig und wurde rechtskräftig verurteilt.

Obwohl Anna nicht von den sexuellen Übergriffen des fehlbaren Lehrers betroffen war, steht für ihre Eltern fest: das darf nicht noch einmal vorkommen. Die damaligen Vorfälle haben ihre Sinne geschärft und ihre Haltung bezüglich sexuellem Missbrauch nachhaltig sensibilisiert.

Dass Anna nach Meinung ihrer Eltern seit geraumer Zeit Symptome zeigt, die auf Bauchschmerzen schliessen lassen, können weder ihre Physiotherapeutin noch Bruno Amberg bestätigen. Aber auch nicht ausschliessen. Vielleicht hat Anna von ihren häufigen schweren epileptischen Anfällen Schmerzen im Bauchbereich? Vielleicht hat sie sich bei Physiotherapie eine Zerrung der Bauchmuskulatur zugezogen? Anna kann nicht befragt werden. Sie kann nur Gefühle zeigen. Und diese können unterschiedlich wahrgenommen und interpretiert werden.

Bei Regula und Lorenz Hägi wächst zunehmend die Überzeugung, dass die Verhaltensauffälligkeiten ihrer Tochter Anzeichen für einen sexuellen Missbrauch sind und sie entschliessen sich, Anna einer gynäkologischen Untersuchung im Basler Frauenspital unterziehen zu lassen.

Aufgrund Annas mehrfacher Behinderung und der grossen Angst, die sie gegenüber der Gynäkologin signalisiert, erfolgt die Untersuchung unter Vollnarkose. Nebst einem Bluttest, einer Bauchspiegelung und einer Ultraschall-Untersuchung wird wegen der hoch aufgebauten Gebärmutterschleimhaut auch eine Ausschabung vorgenommen.

Bei der histologischen Untersuchung des Auskratzmaterials eröffnet sich dem Pathologen ein geradezu grotesker Befund: Obwohl der vorangegangene Bluttest ein negatives Ergebnis zeigte, wird «Schwangerschaftsmaterial» entdeckt, und wenngleich keinerlei Anzeichen eines sexuellen Missbrauchs von Anna festgestellt werden konnten, kommen die Ärzte zur Überzeugung, dass bei Anna zweifelsfrei eine Frühschwangerschaft vorgelegen haben muss. Dass ein sexuell unversehrtes Mädchen ein Kind in sich getragen hat, grenzt eigentlich an eine medizinische Sensation, doch darüber scheint sich bei den Ärzten niemand Gedanken zu machen.

Der Tragweite des folgenschweren Befunds scheint man sich im Frauenspital zunächst ohnehin nicht richtig bewusst zu sein, denn es vergehen rund drei Monate, bis Annas Eltern über das Resultat der Untersuchung informiert werden. Für Regula und Lorenz Hägi wird dadurch mit einem Schlag ein Alptraum wahr, der bei ihnen seit Monaten unterschwellig vorhanden war. Denn jetzt besteht für sie kein Zweifel mehr: Anna muss sexuell missbraucht, vergewaltigt und geschwängert worden sein. Für die Eltern bricht eine Welt zusammen.

Noch abscheulicher und Ekel erregender als die Vergewaltigung eines Kindes, ist die Schändung und Schwängerung eines schwerst behinderten, total wehrlosen Mädchens. Wie krank, unvorstellbar pervers und von niedrigsten Trieben erfüllt muss ein Mann sein, der zu einer solchen Tat fähig ist? Solche und andere Fragen und Gedanken zementieren sich in den Köpfen von Annas Eltern, und sie entschliessen sich zu handeln.

Von Anfang an sind sich Regula und Lorenz Hägi im klaren, dass «es» nur in Annas Schule passiert sein kann und eigentlich nur eine Person als Täter in Frage kommt: Bruno Amberg. Er ist dort nämlich der einzige Lehrer.

Nach ausführlicher Rücksprache mit den Ärzten, die Anna im Frauenspital betreut hatten, reichen Regula und Lorenz Hägi beim zuständigen Statthalteramt «Anzeige gegen Unbekannt» ein. Im Fokus sind die Heilpädagogische Institution und Bruno Amberg. Die Maschinerie der Justiz wird in Gang gesetzt.

*

Inspektor Heinz Breitschmid, der mit der polizeilichen Untersuchung beauftragt wird, ist ein erfahrener Ermittler, der schon seit über zehn Jahren in der Kriminalabteilung der Kantonspolizei von Basel-Land arbeitet. Er kennt die Ausreden, Ausflüchte und Verhaltensweisen von Männern, die eines Sexualdeliktes verdächtigt werden und er weiss, wie man sie befragt, in Widersprüche verwickelt, weich klopft und ein Geständnis beibringen kann. Nicht von ungefähr wird Breitschmid von seinem obersten Vorgesetzten, dem Justizdirektor des Kantons, als «Polizist mit grosser Erfahrung» gerühmt. «Ein Spezialist», so schreibt der Herr Polizei- und Justizdirektor, «der sich durch ein überdurchschnittliches Einfühlungsvermögen und psychologisches Geschick auszeichnet.»

Bei der vom Statthalteramt verfügten Hausdurchsuchung «betreffend Schändung zum Nachteil der Anna Hägi», die drei Wochen nach der erfolgten «Anzeige gegen Unbe-

kannt» in der Heilpädagogischen Institution durchgeführt wird, legt Inspektor Breit-schmid allerdings das Fingerspitzengefühl eines Handamputierten an den Tag. Die Sache scheint für ihn eine Routineangelegenheit zu sein. Jedenfalls macht er gegenüber der Schulleitung und dem Personal keinen Hehl daraus, dass die Täterschaft den Behörden bereits bekannt sei.

Die eröffnete Strafuntersuchung und die damit verbundene Hausdurchsuchung, bei der u.a. Stundenpläne sowie Ferienlisten beschlagnahmt werden, lösen bei Schulleitung und Personal ein Erdbeben aus. Unter keinen Umständen, so wird vereinbart, darf irgend etwas an die Öffentlichkeit gelangen. Das Ansehen der Institution und die Integrität des Personals müssen unter allen Umständen geschützt und ein Skandal mit unabsehbaren Folgen vermieden werden.

Doch der schreckliche Verdacht lässt sich nicht unter dem Deckel halten: Als der Schulleitung bekannt wird, dass Annas Eltern gegenüber Drittpersonen unverblümt ihre Vermutung äussern, die abscheuliche Tat könne nur in der Heilpädagogischen Institution erfolgt sein, ist Handlungsbedarf angesagt. Der Schulleitung bleibt keine andere Wahl, als ihre Interessen von einem Anwalt vertreten zu lassen. Die Wahl fällt auf den Basler Rechtsanwalt Martin Burckhardt, der in heilpädagogischen Fachkreisen als ebenso zielstrebig wie besonnener Jurist gilt.

Advokat Burckhardt versucht als erstes, den auftauchenden Gerüchten einen Riegel zu schieben. In einem Schreiben an Annas Eltern hält er unmissverständlich fest: «Sie betreiben übelste Rufschädigung, denn es bestehen keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die von Ihnen vorgebrachten Behauptungen den Tatsachen entsprechen. Ihre Äusserungen erfüllen klar den Tatbestand der üblen Nachrede. Sollte sich dies wiederholen, werde ich nicht zögern, entsprechend klagerechtlich vorzugehen.»

Der Fehdehandschuh ist geworfen. Doch Annas Eltern nehmen ihn unbeeindruckt auf: «Wir lassen es uns nicht nehmen, unsere Meinung auch weiterhin zu vertreten», schreiben Regula und Lorenz Hägi dem Juristen zurück. «Wir äussern nur gut begründete Vermutungen. Sie sind sich doch hoffentlich im klaren darüber, dass aufgrund der ärztlichen Untersuchung an Anna der tatsächliche Täter sehr leicht zu identifizieren sein wird. Ein Briefkopf mit Titeln irgendwelcher Juristen beeindruckt uns nicht.»

*

Wer mit dem «tatsächlichen Täter» gemeint ist, wird Bruno Amberg unmissverständlich klar, als er ein paar Tage nach der Hausdurchsuchung eine Vorladung zu einer polizeilichen Einvernahme erhält. Die mehrstündige Befragung durch Inspektor Breit-schmid mutiert zum hartnäckigen Verhör, und der immer wieder ganz offen ausgesprochene Verdacht, eigentlich könne nur er der Täter gewesen sein, erschüttert schliesslich das Fundament von Ambergs Lebensentwurf so nachhaltig, als hätte ihm jemand die Seele aus dem Leib gerissen. Seine psychische Verfassung fällt vollends wie ein Kartenhaus zusammen, als ihm Inspektor Breit-schmid nach der Unterzeichnung des Einvernahmeprotokolls eine Visitenkarte überreicht und wie beiläufig sagt: «Sollte Ihnen auf dem Nachhauseweg doch noch in den Sinn kommen, dass Sie der Täter sind, dann rufen Sie mich einfach an.»

Wenige Minuten nachdem Amberg das Polizeigebäude verlassen hat, wird er von einem Wein- und Schüttelkrampf erfasst und kotzt in den Strassengraben. Die Tatsache, dass man sich ihn als abnormen Triebtäter vorstellen konnte, der ein ihm anvertrautes geistig und körperlich schwerst behindertes Mädchen sexuell missbraucht, vergewaltigt und geschwängert hat, brennt sich wie eine Tätowierung in sein Hirn ein.

Der Gedanke an dieses unerträgliche Bild lässt ihn fortan nicht mehr los, und die damit verbundenen Konsequenzen laufen immer wieder wie ein Film vor seinen Augen ab: Er würde ein Leben lang gebrandmarkt sein, sozial isoliert, ausgestossen von Gesellschaft, Berufskolleginnen und -kollegen, Freunden, Bekannten und Familienangehörigen; die Mitbewohner im Dorf würden ihn ausgrenzen, verspotten und zum Teufel wünschen. Er hat bereits die vernichtenden Schlagzeilen in den Medien vor Augen, und er sieht, wie wildfremde Leute mit dem Finger auf ihn zeigen und sagen: Aufgehängt gehört der widerliche Sauhund!

Bruno Amberg kann nicht mehr schlafen und wenn, verfolgen ihn grauenhafte Alpträume, aus denen er in Angstschweiss gebadet aufwacht. Auch tagsüber machen sich in ihm in immer kürzeren Abständen ungekannte Ängste und Horrorszenarien breit. Dass seine Frau und das Personal in der Heilpädagogischen Institution hinter ihm zu stehen scheinen und nie ein missverständliches Wort äussern, ist ihm keine Hilfe. Manchmal kann Schweigen eben noch vernichtender sein als Reden. Abgesehen davon: er weiss nur zu gut, dass man nie wirklich in die Menschen hinein sehen und, noch weniger, sicher sein kann, was sie wirklich denken.

Auch das Wissen, dass er unschuldig ist, selbst im Traum noch nie daran gedacht hat, sich eine sexuelle Verfehlung an einem Kind zuschulde kommen zu lassen, kann seine zunehmende Verzweiflung und das beelendende, den Atem einschnürende Gefühl unendlicher Hilflosigkeit verdrängen. Die Verletzung, die ihm zugefügt worden ist, dieser Totalangriff auf seine Ehre und Integrität, lassen Bruno Ambergs Selbstwertgefühl im freien Fall abstürzen, und als äusseres Zeichen seiner inneren Befindlichkeit versagt ihm plötzlich jene Ausdrucksmöglichkeit den Dienst, die bei seinem täglichen Umgang mit Behinderten zu den wichtigsten gehört: es verschlägt ihm sprichwörtlich die Sprache; Bruno Amberg kann nicht mehr sprechen und muss auf Anraten eines konsultierten Arztes vom Schuldienst suspendiert werden.

Innerhalb von vier Monaten verliert Amberg über 20 Kilo Gewicht. Er kann nur noch dank ärztlich verordneten Medikamenten schlafen. Tagsüber hält er sich mit Antidepressiva auf den Beinen, wobei die Dosis ständig gesteigert werden muss. Seine physischen Schmerzen, ausgelöst durch immer wieder ausbrechende Weinkrämpfe, und das Erbrechen jeglicher Nahrung, werden schliesslich so stark, dass Amberg zeitweise das Bewusstsein verliert. Eine psychotherapeutische Behandlung wird unumgänglich.

Doch solange der ungeheuerliche Verdacht besteht und das latente Misstrauen, mit dem er sich konfrontiert sieht, geradezu mit den Händen zu fassen ist, nützen auch die stundenlangen Gespräche mit dem Therapeuten nichts. Zum ersten Mal in seinem Leben denkt Bruno Amberg an Selbstmord. Aber sein physischer Zustand ist inzwischen derart desolat, dass ihm sogar die Kraft fehlt, seinem Dahinvegetieren ein selbst gewähltes Ende zu bereiten.

Nur ein kleiner, von Woche zu Woche allerdings schmaler werdender Hoffnungsschimmer hält ihn davon ab, endgültig den Verstand zu verlieren und total durchzudrehen: das unerschütterliche Wissen, dass er nicht der Täter ist und der Glaube, dass seine Unschuld irgendwann an den Tag kommen wird.

*

Rechtsanwalt Martin Burckhardt setzt alles daran, diesen Unschuldsbeweis beizubringen. Ein inzwischen von der Schulleitung veranlasstes Gutachten des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes Basel-Land kommt ihm dabei entgegen. Es hält fest, «dass bei Anna Hägi nie Anzeichen von Verhaltensauffälligkeiten festzustellen waren, die auf einen sexuellen Missbrauch hindeuten würden.»

Um diese Erkenntnis erhärten und zweifelsfrei beweisen zu können, dass Bruno Amberg nicht der Urheber von Annas Schwangerschaft sein kann, wendet sich Burckhardt rund zwei Monate nach der Hausdurchsuchung an das Statthalteramt. Er ersucht die untersuchende Behördenstelle «um Mitteilung, ob der Fötus noch existiert, weil dessen Vorhandensein für das weitere Verfahren von grosser Tragweite sein kann.» Eine DNA-Analyse des in der Basler Frauenklinik georteten «Schwangerschaftsmaterials», davon ist der Jurist überzeugt, würde, einhergehend mit einer Analyse des Bluts und Spermas von Bruno Amberg, die Wahrheit schon bald ans Tageslicht bringen.

Ans Tageslicht befördert wird mit Burckhardts Ansinnen ein geradezu unglaublich anmutender Sachverhalt: Das Frauenspital teilt nämlich dem Statthalteramt mit, «dass das Auskratzmaterial in der Zwischenzeit vernichtet worden ist, so dass weitere Untersuchungen, insbesondere eine Analyse betreffend Feststellung der Vaterschaft, nicht mehr möglich ist.»

Der Verdacht gegen Bruno Amberg bleibt aufrecht, seine Situation schier ausweglos. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis er endgültig in sich zusammenbricht.

*

Sechs Monate nach Einreichung der Strafanzeige «gegen Unbekannt», bahnt sich in der Pathologie des Frauenspitals Basel eine geradezu dramatische Entwicklung an. Entgegen der bisherigen Annahme der verantwortlichen Ärzte, wird auf einem gläsernen Mikroskop-Objektträger doch noch Auskratzmaterial von Anna gefunden. Weshalb dieser Objektträger plötzlich wieder gefunden wurde, wo er sich in der Zwischenzeit befunden hatte und wer für diesen offensichtlichen Schlendrian verantwortlich war, bleibt ungeklärt. Ebenso offen bleibt die Frage, ob im Basler Frauenspital – im Gegensatz zu wohl allen anderen Kliniken in der westlichen Hemisphäre – bei mikroskopische Untersuchungen ein- und derselbe gläserne Objektträger als Träger für Gewebeproben von verschiedenen Patientinnen verwendet wird.

Wie auch immer: Janek Volkert, ein erfahrener Pathologe am Basler Frauenspital, der die feingeweblichen Plazentazotten untersucht, äussert den Verdacht, dass es sich bei den gefundenen Schwangerschaftszellen von Anna Hägi um solche von einer anderen

Patientin handeln könnte und damit «um Fremdmaterial, welches durch eine Verunreinigung des Objektträgers in die Untersuchung mit einbezogen wurde.»

Fürs erste wird die sich abzeichnende, schier unglaublich anmutende Schlamperei im Frauenspital unter Verschluss gehalten. Mehr als zwei Monate verstreichen, bis sich die verantwortlichen Chefärzte durchringen, das Statthalteramt darüber in Kenntnis zu setzen, «dass aufgrund von Verunreinigungen eine falsche Diagnose bezüglich der Schwangerschaft von Anna Hägi bestehen könnte.»

Die aufgeschreckten Untersuchungsbehörden handeln unverzüglich und beschlagnahmen im Frauenspital die noch vorhandenen Proben und Dossiers, um diese als Beweismaterial zu sichern. Schon wenige Tage später wird das Rechtsmedizinische Institut Bern vom Statthalteramt beauftragt, ein Zweitgutachten zu erstellen.

Weitere zweieinhalb Monate verstreichen, bis das Gutachten vorliegt. Die Berner Gerichtsmediziner halten sich allerdings bedeckt. Es scheint, dass sie sich die Hände am heiklen Fall offenbar nicht verbrennen wollen, denn sie geben nur die Empfehlung ab «einen Pathologen zu konsultieren». Als wären sie nicht selber solche.

Das untersuchende Statthalteramt vertrödelte keine weitere Zeit und setzt Dampf auf. Schon kurz nach Eingang des Berner «Gutachtens» wird das Institut für Rechtsmedizin Basel «mit einem Schlussgutachten in dieser Sache» beauftragt. Dieses leistet endlich ganze Arbeit. Zwei Monate nach Auftragserteilung hält Professor V.D., Leiter des Instituts für Rechtsmedizin Basel, in seinem Gutachten fest, «dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die im Präparat nachgewiesenen positiven Schwangerschaftsanzeichen durch eine Verunreinigung bei der Untersuchung entstanden sind und somit Anna Hägi gar nie schwanger gewesen ist.»

Die ihn entlastende Erkenntnis von Professor V.D. wird Bruno Amberg aus unerfindlichen Gründen nicht umgehend mitgeteilt, sondern erst anlässlich einer weiteren Einvernahme, die zwei Monate später stattfindet.

*

Aus Ambergs Hoffnung, dass der Alptraum nach nunmehr siebzehn Monaten Untersuchungszeit endlich ein Ende finden würde, erfüllt sich nicht. Zwar stellt das Statthalteramt bei der Staatsanwaltschaft aufgrund des Gutachtens von Professor V.D. den «Antrag auf Einstellung des Verfahrens», doch Annas Eltern stellen sich quer. Sie sind derart fixiert darauf, dass ihre Tochter sexuell missbraucht worden ist, dass sie via eine Anwältin Einsicht in die Krankenakte von Anna sowie ein persönliches Gespräch mit dem Leiter des Instituts für Rechtsmedizin verlangen. Das nicht Vorliegen einer Schwangerschaft, so argumentieren sie, sei nicht gleichbedeutend damit, dass ihre Tochter nicht sexuell geschändet worden sei. Die Anwältin von Regula und Lorenz Hägi stellt deshalb beim Statthalteramt weitere Beweisanträge «in Sachen Täterschaft wegen allfälligem sexuellen Missbrauch».

Das juristische Hickhack, in dessen Fokus der weiterhin arbeitsunfähig und zum psychischen Wrack gewordene Bruno Amberg als Tatverdächtiger bleibt, zieht sich durch

die von den Anwälten beider Parteien immer wieder verlangten Fristerstreckungen über weitere fünf Monate hin.

*

Rund zwei Jahre nach Einreichung der Strafanzeige durch Annas Eltern, die nach wie vor der Überzeugung sind, dass Bruno Amberg ihre Tochter sexuell missbraucht hat, reisst Anwalt Martin Burckhardt der Geduldsfaden. Er bläst zur Schlussoffensive und teilt dem Statthalteramt in einem Brief unmissverständlich «sein Befremden über das Verhalten der Ehegatten» mit. «Die Behauptungen von Herrn Hägi», führt er aus, «zeugen von einer Uneinsichtigkeit, welche an eine Querulierung grenzt. Mir ist nicht klar, wieso die Ehegatten erneut darauf hinweisen, dass sich der Verdacht auf sexuelle Übergriffe eindeutig bestätigt hat. Die Anschuldigungen gegenüber Herrn Amberg belasten diesen psychisch schwer und auch der geordnete Ablauf an der Heilpädagogischen Institution ist dadurch massiv tangiert, so dass nicht zuletzt auch die Kinder darunter zu leiden haben.»

In einem weiteren Schreiben an die Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Stadt verlangt Rechtsanwalt Burckhardt zudem, «dass die verantwortlichen Vertreter des Frauenspitals Basel für ihre unsorgfältigen Abklärungen gerügt» und der ganze Sachverhalt einer internen Untersuchung unterzogen wird. «Es kann nicht angehen», schreibt Burckhardt, «dass aufgrund unsorgfältiger Abklärungen das Heilpädagogische Institut und deren Mitarbeiter derart unnötigerweise in Mitleidenschaft gezogen werden.»

Rechtsanwalt Burckhardts Argumentation findet endlich Gehör: 25 Monate nach Einreichung der «Strafanzeige gegen Unbekannt» verfügt die Staatsanwaltschaft die Einstellung des Verfahrens. Die Kosten der Untersuchung werden dem Staat übertragen, der Fall ist, zumindest rechtlich, erledigt. Auf die Einforderung einer finanziellen Genugtuung oder Klage auf Schadenersatz verzichtet Bruno Amberg. Er will nur noch eines: vergessen.

*

Für die betroffene Heilpädagogische Institution ist die Angelegenheit mit der Einstellung des Verfahrens allerdings noch nicht zu Ende. In einem Brief an die Basler Justizdirektion erkundigt sich die Schulleitung «weshalb die Erledigung des Falles so zaghaft von statten ging» und «welche Lehren das Justiz- und Polizeiwesen, das nicht unnötig angeprangert werden soll, aus diesem Fall zieht.»

Mit Nachdruck weist die Schulleitung in ihrem Schreiben an die Justizdirektion auch auf das Schicksal von Bruno Amberg hin:

«Unser Mitarbeiter musste sich in ärztliche und psychologische Betreuung begeben und wurde aus gesundheitlichen Gründen sogar vorzeitig pensioniert. Mit einer solchen Hypothek nach einer verdienstvollen, engagierten und erfolgreichen Tätigkeit als beliebter Lehrer und Heilpädagoge in Pension zu gehen, das trifft schwer. Herr Amberg wurde von den Untersuchungsbehörden dermassen in Beschlag und in die Zange genommen, als wäre er bereits der Täter. Unser Appell an Sie zielt darauf, hin-

zuwirken, dass bei ähnlichen Vorkommnissen doch mit dem dazu notwendigen psychologischen Geschick und Anstand vorgegangen wird, damit es keine weiteren <traumatisierten> Geschädigten mehr geben wird.»

Die Stellungnahme der Überweisungsbehörde des Kantons Basel-Landschaft lässt nicht lange auf sich warten; man ist sich dort ganz offensichtlich der Brisanz des Falles bewusst:

«Aufgrund juristischer Verfahrensgarantien, an die sich die Untersuchungsbehörde halten muss», argumentiert die Überweisungsbehörde in ihrem Antwortschreiben, «wird sich auch in Zukunft eine Erledigung derartiger Verfahren innerhalb weniger Monate nicht garantieren lassen. Damit soll die psychische Belastung des Angeschuldigten im vorliegenden Fall nicht verharmlost werden, es soll nur darauf hingewiesen werden, dass sie leider kein Einzelfall ist und sich als systembedingt auch nicht verhindern lässt. Es gilt vor allem, das Gleichgewicht zwischen den Rechten des Opfers und denjenigen des Angeschuldigten zu finden. Im konkreten Fall ist es leider möglich, dass eine Seite zu unrecht unter der Ausübung der Rechte der Gegenpartei innerhalb des Verfahrens leiden kann. Die Überweisungsbehörde ist sich bewusst, dass der betroffene Lehrer durch die Schwere des Vorwurfs, durch seine berufliche Stellung sowie durch die Länge des Verfahrens einer besonderen und erheblichen psychischen Belastung ausgesetzt war und bedauert, dass er nun unter gesundheitlichen Folgen zu leiden hat. Wir wünschen ihm die notwendige Kraft, das letztlich unbegründete Strafverfahren verarbeiten zu können.»

Schliesslich wendet sich auch die Direktion des Basler Frauenspitals, in dem die Tragödie ihren Anfang nahm, mit einem Brief an Bruno Amberg. In beeindruckender Offenheit und ohne Wenn und Aber geben darin die leitenden Chefärzte zu:

«Sie waren durch unser Zutun schweren Beschuldigungen und ausserordentlichen Belastungen ausgesetzt. Dies bedauern wir sehr und möchten uns bei Ihnen im Namen aller beteiligten Ärztinnen und Ärzte entschuldigen. Diese Entschuldigung kann die Ereignisse nicht ungeschehen machen, aber sie ist von unserer Seite her sehr ernst gemeint, da wir uns unserer Verantwortung bewusst sind. Nachträglich kann uns der Vorwurf gemacht werden, dass wir keine zweite Begutachtung durch einen weiteren Pathologen verlangt haben. Dies ist allerdings in solchen Situationen gewöhnlich nicht der Fall, sondern geschieht nur bei unklaren Diagnosen im Zusammenhang mit Krebs. Wir hatten bis dahin auch noch nie die Situation erlebt, dass eine Verunreinigung bei der histologischen Untersuchung aufgetreten war. Im weiteren Verlauf ist ja dann durch die Zweitbegutachtung und erneute Gesamtbeurteilung deutlich geworden, dass hier eine Verunreinigung im Untersuchungsmaterial aufgetreten war, die zur Fehldiagnose geführt hatte.

Aufgrund dieser Diagnose», schliesst das ärztliche Eingeständnis des Irrtums, «ist dann der Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch aufgetaucht, und die ganzen weiteren Untersuchungen wurden in Gang gesetzt. Es ist uns bewusst, welchen Verdächtigungen und Belastungen Sie ausgesetzt waren. Obwohl wir nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben, ist Ihnen dadurch grosser Schaden zugefügt worden, und wir möchten Sie dafür um Verzeihung bitten.»

*

Ein Jahr ist seit der Einstellung des Strafverfahrens gegen Bruno Amberg vergangen. Der zu unrecht verdächtige Lehrer ist inzwischen «unter Verdankung für seine geleistete Arbeit» frühpensioniert worden, doch zur inneren Ruhe hat er bis heute nicht gefunden. Die Erinnerung an die durchgemachten Stunden, Tage, Nächte und Monate verfolgen ihn noch immer. Denn trotz der anhaltenden psychotherapeutischen Begleitung, die er in Anspruch nehmen muss, ist die Verletzung seiner Seele nicht verheilt: die Wunde hat eine hässliche Narbe hinterlassen, die wohl für immer sichtbar bleibt.

Und Anna Hägi?

Die junge Frau ist zwei Monate nach der Einstellung des Strafverfahrens gegen Bruno Amberg an den Folgen ihrer Behinderung gestorben. Genau vier Tage nach ihrem 20. Geburtstag. «Die Grösse eines Menschen liegt darin», schrieben ihre Eltern in Annas Todesanzeige, «dass er versucht, das Leben zu meistern, aber mit Fassung trägt, was unabänderlich ist.» Bruno Amberg liest diesen weisen Satz immer wieder und bemüht sich, ihn praktisch umzusetzen.

Peter Holenstein lebt und arbeitet als freier Autor im norditalienischen Brezzo di Bedero. Sein neues Buch «Der Unfassbare», in dem er sich mit dem Leben und den Taten des Serien-Kindermörders Werner Ferrari befasst, erscheint im Frühjahr 2002 im Oesch-Verlag, Zürich.

Begrüßungsansprache

zur REGINO-Preisverleihung am 2. November 2001 im Oberlandesgericht Koblenz

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

zur diesjährigen Verleihung des REGINO-Medienpreises darf ich Sie ganz herzlich hier im Oberlandesgericht Koblenz begrüßen. An erster Stelle möchte ich die Preisträger begrüßen. Ich will sie namentlich nicht nennen, damit die Spannung erhalten bleibt, darf ihnen aber jetzt schon zu ihrem Erfolg ganz herzlich gratulieren und ihnen alles Gute wünschen.

Ich begrüße den Schirmherrn der Veranstaltung, den Justizminister von Rheinland-Pfalz, Herrn Staatsminister Herbert Mertin und seine Pressereferentin, Frau Keller. Ich freue mich, dass Herr Rechtsanwalt Wolfgang Ferner, auf dessen Initiative der REGINO-Preis zurückgeht und der ihm seinen Namen gab, gekommen ist und zu uns sprechen wird. Vom Hermann Luchterhand-Verlag, der zusammen mit Herrn Ferner den Preis stiftet, begrüße ich den Geschäftsführer, Herrn Jürgen M. Luczak, ferner Frau Hoffmann und die Herren Kolbe und Schwarz ganz herzlich.

Besonders gefreut habe ich mich über die Zusage von Herrn Gerhard Mauz, heute hier die Festansprache zu halten. Herr Mauz, Sie sind – ich glaube, das kann man ohne Übertreibung sagen – **der** Gerichtsberichterstatter hier bei uns in Deutschland. Sie haben für den Spiegel aus allen großen Strafprozessen berichtet. Als Spiegelleser habe ich fast alle Ihre Berichte gelesen und einmal war ich selbst davon betroffen. Ich freue mich, dass Sie hier sind.

Ich begrüße ferner Herrn Rechtsanwalt Wolfgang Huff, der wie im letzten Jahr auch heute wieder freundlicherweise bereit ist, die Preisverleihung vorzunehmen. Stellvertretend für die Jury darf ich den Pressereferenten des Oberlandesgerichts Koblenz, Herrn Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Wolfgang Krämer begrüßen.

Vom Verlag Dr. Otto Schmidt KG begrüße ich Herrn Freudenberg. Als Vertreter der örtlichen Medien freue ich mich, dass Frau Madlind Nöthen von der Rhein-Zeitung gekommen ist.

Aus dem Bereich der Justiz darf ich den Präsidenten des Pfälzischen Oberlandesgerichts in Zweibrücken, Herrn Dury, den Generalstaatsanwalt in Koblenz, Herrn Weise, Herrn Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts Hölzer, die Präsidenten der Landgerichte Koblenz und Trier, Herrn Puth und Herrn Kann sowie als Vertreter der Richterschaft den Vorsitzenden des rheinland-pfälzischen Richterbundes, Herrn Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Koblenz Udo Werner, die Vorsitzende unseres

Haupttrichterrates, Frau Direktorin Müller-Rospert und als Vorsitzenden des hiesigen Richterrates Herrn Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Jahn ganz herzlich begrüßen.

Meine Damen und Herren, ich darf mich bei allen, die daran mitgewirkt haben, dass auch in diesem Jahr wieder die Verleihung des REGINO-Preises stattfinden kann, herzlich bedanken, insbesondere noch einmal bei Herrn Ferner, der Dame und den Herren des Luchterhand-Verlages. Ich danke Herrn Mauz und Herrn Huff für ihre heutige Mitwirkung und allen, die hier heute in anderer Weise geholfen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie bitte drei kurze Bemerkungen aus Anlass der diesjährigen Preisverleihung. Die Medien sind für die Gerichte, für die Justiz allgemein, von großer Bedeutung. Da ist zunächst die Notwendigkeit von Kontrolle oder, vielleicht besser gesagt, kritischer Begleitung. Das Grundgesetz vertraut die rechtsprechende Gewalt den Richtern an. Dieses Vertrauen haben wir jeden Tag zu rechtfertigen. Die Richter haben Verantwortung und sie üben Macht aus. Das Wesen ihrer Tätigkeit ist Wertung. Wertung ist immer auch subjektiv. Wir bewegen uns nicht selten auf wenig gesicherten Wegen. Für die Betroffenen hängt manchmal viel davon ab, wie wir uns in den Verfahren und bei unseren Entscheidungen verhalten. Das alles bedarf der Aufmerksamkeit einer kritischen Öffentlichkeit, die vornehmlich durch die Medien hergestellt wird. Ich glaube, heute ist das Verhältnis zwischen Medien und Justiz im Ganzen in Ordnung. Wir lernen aus dem, was die Medien uns kritisch sagen. Die Justiz hat sich auch deshalb, denke ich, verändert.

Jeder, der heute ein Gericht betritt, kann dies in der Gewissheit tun, geachtet zu werden, ohne Rücksicht darauf, ob er reich oder mächtig ist. Dass dies so ist, hat auch mit der öffentlichen, in den Medien geführten Erörterung dessen zu tun, was Justiz war, was sie ist und wie sie sein sollte, insbesondere was den Umgang mit den Menschen angeht.

Der zweite Aspekt ist der des Verständlichmachens dessen, was die Gerichte mit ihren Verfahren und Entscheidungen darstellen. Hier haben wir, besonders die Richterinnen und Richter, durchaus einen gewissen Nachholbedarf. Die technische, künstliche Sprache der Juristen mit ihren definierten Begriffen, die ein Maß an Berechenbarkeit, Vorhersehbarkeit und Sicherheit gewährleisten sollen, sind manchmal auch Hindernisse für ein besseres Verständnis. Hier können die Journalisten, deren Aufgabe es ist, die Dinge nicht nur interessant, sondern auch einfach und einleuchtend darzustellen, uns helfen. Das ist wichtig für die Außendarstellung unserer Gerichte und Behörden. Denn was die Menschen nicht verstehen, das nehmen sie nicht wahr oder sie nehmen es nur negativ mit Unverständnis wahr.

Schließlich finde ich es wichtig, dass die Medien sich um die Stellung und Situation der Rechtspflege kümmern. Ich darf erinnern an die Artikel im Spiegel und im Stern vor Jahren, wo Überlastung und Mängel der Ausstattung der Gerichte ausführlich dargestellt wurden, oder an einen Bericht in der ZEIT über das Strafgericht Moabit in Berlin. Manche fanden diese Artikel übertrieben. Ich denke, sie waren richtig. Hier hat sich gerade in den letzten Jahren viel getan. Justiz braucht Unterstützung gerade auch

im öffentlichen Raum. Sie braucht, wenn sie ihre Aufgaben bürgernah wahrnehmen will, beispielsweise eine angemessene und zeitgerechte Ausstattung.

Diese Unterstützung im Bemühen um eine hellere, offene und menschenfreundliche, vor allem den Grundrechten verpflichtete Gerichtsbarkeit, erhoffen wir uns von den Medien auch für die Zukunft.

Der heute hier verliehene Preis berührt diese Punkte. Er betont sie. Es ist gut, dass es ihn gibt.

Ich danke Ihnen.

Regino, Abt des Klosters Prüm (840 – 915)

Regino entstammt einer reichen Familie, Großgrundbesitzer, aus Altrip am Rhein im damaligen Speyergau. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts wurde er Abt in Prüm.

Wir verbinden mit dem Namen aufklären, dokumentieren, lehren, schreiben. Karriere hat Regino gemacht, Aufbauarbeit geleistet, auf dem Höhepunkt seiner Macht den Einfluss wieder verloren, weitergearbeitet, ein großes Werk *Chronicon* geschaffen und am Ende hoffentlich seinen Frieden gefunden.



Aus diesem Grunde haben wir den von uns gestifteten Pressepreis nach Regino benannt:

Prüm war damals ein bedeutendes Kloster, reich: Denn die Ursprünge der Abtei gehen zurück in das Jahr 721, als Bertrada, die Großmutter der Gattin Pippin, eine kleine Kirche und einige Münchzellen erbauen lässt. Durch Schenkungen Pippins mehrte sich rasch der Reichtum und damit der Einfluss der Abtei. Die von Pippin finanzierte Kirche wurde unter Karl (d. Großen) vollendet und 799 von Papst Leo III. persönlich in Anwesenheit von mehr als 350 Bischöfen eingeweiht. Zum Kloster gehörte stets eine Schule (die als bischöfliches Konvikt bis zum Jahr 2000 betrieben wurde, mit Ende des Schuljahres 1999/2000 geschlossen wurde). Unter den karolingischen Königen gewann die Kirche immer mehr Einfluss, durch üppige Geschenke wurde sie immer reicher. Lothar I. und seine Söhne waren dem Kloster besonders verbunden, durch deren Zuwendung die Abtei als eine der reichsten im ganzen Reich galt. Lothar I. erkor die Abtei auch als seinen Alterssitz, und starb dort als Mönch. Der Reichtum weckte aber auch allerlei Begehrlichkeiten bei Fremden, insbesondere die Normannen fanden Gefallen an Prüm und plünderten Stadt und Kloster in den Jahren 882 und 892.

Als Regino nach Prüm kam, war, das Kloster auf dem Höhepunkt seiner Macht – dann musste er zweimal die Zerstörung durch die Normanen erleben, den Wiederaufbau von Stadt und Kloster organisieren. Als der größte Schaden wieder beseitigt war, konnte Regino sich wieder seiner Hauptaufgabe – neben der Führung des Klosters widmen – Schreiben und Lehren. Regino war im Mittelalter einer der bedeutendsten Lehrer und Vermittler, einer der bedeutenden Gelehrten des Mittelalters, ein bedeutender Geschichtsschreiber und Kenner des kanonischen Rechts. Regino war auch in großem Umfang schriftstellerisch tätig – zuerst waren es musiktheoretische Schriften, dann eine Visitationsordnung, die bis zum Jahre 1800 in Kraft bleibt. Sein Ehrgeiz ist es jedoch eine Art Hauptbuch der Weltgeschichte zu schreiben, seine Zeit, das Leben und die Ereignisse lebhaft der Nachwelt zu vermitteln. Die von ihm verfasste „*Chronicon*“, die bis ins Jahr 906 reicht, war für Forscher stets eine wichtige Quelle für die

Erforschung der Geschichte des fränkischen Reichs unter den Karolingern. Im Jahr 899 musste Regino Prüm verlassen – die Gründe sind unklar. Sind es Neider, die ihm den Erfolg, das Ansehen und die Macht missgönnen – oder hat der Erzbischof von Trier eine neue Aufgabe für ihn: den Wiederaufbau des ebenfalls von den Normanen zerstörten Klosters St. Martin. Regino begibt sich als Abt dorthin und wird ehrenvoll empfangen – er organisiert auch erfolgreich den Wiederaufbau. Später zieht er sich zurück in das Kloster St. Maxim bei Trier, wo er 915 als einfacher Mönch stirbt.